



Protokollauszug vom

28.02.2024

Departement Präsidiales / Personalamt:

Sprach-Bild-Leitfaden für die Stadtverwaltung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.293-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Leitfaden für Sprache und Bilder «Verständlich und fair kommunizieren» (Sprach-Bild-Leitfaden) gemäss Beilage wird genehmigt und für verbindlich erklärt.
2. Der Sprach-Bild-Leitfaden ersetzt die «Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung von Mann und Frau» vom 8. Juni 2005 (SRB-Nr. 2005-1203) und den «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» vom 8. Juni 2005, die damit aufgehoben werden.
3. Das Personalamt / Fachstelle Diversity und Behindertenrechte wird beauftragt, den Leitfaden als elektronische Broschüre auszufertigen und in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur intern bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem gestalteten Sprach-Bild-Leitfaden veröffentlicht, sobald die interne Information erfolgt ist.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Personalamt, Fachstelle Diversity und Behindertenrechte, Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 8. Juni 2005 beschloss der Stadtrat die Änderung der «Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann» in der Stadtverwaltung (SRB-Nr. 2005-1203), die 1995 erstmals festgelegt worden waren. Mit demselben Stadtratsbeschluss genehmigte er die Neuauflage des «Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann». Für die Rechtschreibung der Verwaltung verbindlich erklärte der Stadtrat zudem auf Antrag der Stadtkanzlei am 26. Januar 2011 den von der Bundeskanzlei herausgegebenen «Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung» (SR.11.91-1) und am 12. Dezember 2012 die ergänzenden «Schreibweisungen» (SR.12.1409-1).

Der Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann war vom «Büro für Gleichstellung» zusammen mit der Arbeitsgruppe Gleichstellung erarbeitet worden. Aus dem Büro für Gleichstellung wurde in der Folge die Fachstelle «Chancengleichheit und Gleichstellung» und Mitte 2016 die Fachstelle «Diversity Management». Die von der neuen Fachstelle erarbeitete Diversity-Strategie setzte der Stadtrat auf den 1. Oktober 2017 in Kraft (SR.16.1081-2 vom 20. September 2017). Im Zuge dieser Modernisierungsschritte werden jetzt sowohl die Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann als auch der Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann, beide vom 8. Juni 2005, durch den neuen Leitfaden für Sprache und Bilder «Verständlich und fair kommunizieren» ersetzt. Die Verbindlichkeit der von der Bundeskanzlei herausgegebenen «Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung» und ergänzenden «Schreibweisungen» bleiben davon unberührt. Erarbeitet wurde der vorliegende Sprach-Bild-Leitfaden von einer Arbeitsgruppe mit Anspruchspersonen aus verschiedenen Departementen unter der Leitung der Fachstelle Diversity Management und Kommunikation Stadt Winterthur.

2. Der neue Leitfaden für Sprache und Bilder

Der neue Leitfaden für Sprache und Bilder ist eine Unterstützung für Stadtangestellte für faire und verständliche Kommunikation. Der bis anhin gültige Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann regelte ausschliesslich die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Der neue Leitfaden für Sprache und Bilder «Verständlich und fair kommunizieren» wurde ergänzt mit Bestimmungen und Hinweisen zu weiteren Themen. Kommunikation soll nicht nur aus der Geschlechteroptik fair sein, sondern zum Beispiel auch aus der Optik der Herkunft, des Alters und der Behinderung. Der Leitfaden beleuchtet so die Bedürfnisse weiterer Anspruchsgruppen. Neben der geschriebenen und gesprochenen Sprache wird im neuen Leitfaden auch der Umgang mit Bildern thematisiert. Auch Bilder transportieren Botschaften und erschaffen so eine Vorstellung der Gesellschaft. Der Leitfaden soll dem fortwährenden Wandel der Gesellschaft

und Sprache gerecht werden. So erreichen die Fachstelle Diversity Management zahlreiche Anfragen zum Gebrauch von Gender-Zeichen. Diese werden zum heutigen Zeitpunkt von einigen Mitarbeitenden in der Stadt Winterthur verwendet, jedoch fehlt bis dato eine einheitliche Regelung. Auch die Stadt möchte sich aktuellen gesellschaftlichen und sprachlichen Entwicklungen gegenüber offen zeigen; entsprechend zeigt der Leitfaden auch neue sprachliche Möglichkeiten auf wie beispielsweise die Verwendung eines Gender-Zeichens, namentlich des Gender-Doppelpunkts. Wenn nicht-binäre Menschen explizit angesprochen werden und in der informellen Kommunikation kann der Gender-Doppelpunkt verwendet werden. In formellen Texten darf analog der Weisung der Bundeskanzlei weiterhin kein Gender-Doppelpunkt verwendet werden (vgl. auch Regelungen der Stadt Zürich).

Der neue Leitfaden für Sprache und Bilder soll in erster Linie das Bewusstsein dafür schärfen, wie wir mit Sprache und Bildern umgehen. Er soll unterstützen, so zu kommunizieren, dass möglichst viele Menschen eingeschlossen werden. Er soll aber auch aktuelle Entwicklungen aufnehmen und einen einheitlichen Gebrauch innerhalb der Stadtverwaltung regeln. Dabei sind folgende verbindlichen Grundsätze einzuhalten:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung behandeln Frauen und Männer in der Kommunikation gleichberechtigt. Sie wählen Personen-, Funktions- und Rollenbezeichnungen so, dass Frauen und Männer gleichermaßen bezeichnet und angesprochen werden. Sie kommunizieren generell verständlich und fair, indem sie die Vielfalt in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden ansprechen und aufzeigen.
- Nicht erlaubt ist der Hinweis in Texten, dass sich die männliche Form sowohl auf Männer wie auf Frauen bezieht.
- Innerhalb der Stadtverwaltung darf der Doppelpunkt als Genderzeichen verwendet werden, dabei muss der Satz allgemein verständlich sein.
- Das Genderzeichen wird in formellen Textsorten wie Rechtserlassen, amtlich zu publizierenden Dokumenten, Verfügungen, Neubeurteilungen, Eingaben an Gerichte und Rechtsmittelinstanzen nicht verwendet.
- Das Genderzeichen ist in Medienmitteilungen und auf Social Media verbindlich zu verwenden, wenn keine andere gendergerechte Form möglich ist, die alle Geschlechter beinhaltet.

3. Kommunikation

Der Leitfaden für Sprache und Bilder wird ausgefertigt als gestaltete Broschüre. Er ist im Intranet und Internet als elektronisches Produkt verfügbar. Ergänzende Informationen sind im Intranet an geeigneter Stelle zu finden. Die Aufbereitung und Bekanntmachung im Intranet erfolgt durch die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.

Der Sprach-Bild-Leitfaden wird in einem nächsten Schritt grafisch gestaltet und als elektronische Broschüre ausgefertigt. Danach wird er intern bekannt gemacht. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt daher erst nach der internen Erstinformation zusammen mit dem verabschiedeten Sprach-Bild-Leitfaden. Der Sprach-Bild-Leitfaden dient als internes Instrument. Eine Medienmitteilung ist daher nicht vorgesehen.

Beilage:

1. Leitfaden für Sprache und Bilder «Verständlich und fair kommunizieren»